

### Steuerungszulagen für die Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen.

Der Gesetzentwurf, welcher die Gewährung von Steuerungszulagen an die Angehörigen des Lehrstandes der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Jahre 1918 und die Bereitstellung eines staatlichen Zuschusses für diesen Zweck regeln sollte, ist parlamentarisch noch nicht verabschiedet. Die Regierung hat deshalb Vorkehrungen für eine provisorische Hilfeleistung getroffen. Den Ländern werden nämlich unter gewissen Bedingungen staatliche Vorschüsse zur Verfügung gestellt werden, die es ihnen ermöglichen sollen, den Lehrern und deren Hinterbliebenen vorläufig Steuerungszulagen bis zu drei Vierteln der im erwähnten Gesetzentwurf enthaltenen Ansätze, rückwirkend vom 1. Jänner 1918, bis zur definitiven Regelung der Steuerungszulagen flüssig zu machen.